

10 567

**Botschaft
des Bundesrates an die Bundesversammlung
über den Erwerb von Grundstücken
in den Gemeinden Bern und Bolligen**

(Vom 6. Mai 1970)

Herr Präsident,
Hochgeehrte Herren,

Wir haben die Ehre, Ihnen drei Objektkreditbegehren für den Erwerb von Grundstücken in den Gemeinden Bern und Bolligen zum Zwecke des Wohnungsbaues für das Bundespersonal zu unterbreiten:

I

Mit den Bundesbeschlüssen vom 7. Oktober 1947 (BS 10, 964) und 27. Januar 1958 (AS 1958, 93) ist das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement ermächtigt worden, zur Wohnraumbeschaffung für das Bundespersonal Nachgangshypotheken sowie nichtpfandgesicherte Darlehen zu gewähren und sich an gemeinnützigen Unternehmen zu beteiligen, welche die Wohnraumbeschaffung für Bundespersonal zum Ziele haben. Gestützt auf diese Beschlüsse hat das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement Darlehen an Bundesbedienstete für Ein- und Zweifamilienhäuser und an Genossenschaften des Personals für den Bau von Ein- und Mehrfamilienhäuser gewährt.

Während früher die Genossenschaften das Bauland kauften und die dafür notwendigen Darlehen vom Bund erhielten, ist dieser seit etwa acht Jahren dazu übergegangen, das Land selber zu erwerben und es den Genossenschaften im Baurecht zur Verfügung zu stellen. Für Käufe über 800 000 Franken wurden Ihnen Botschaften unterbreitet. Seit 1962 haben Sie solche Landkäufe in Genf, Geroldswil, Lancy GE, Meyrin GE, Muttenz, Ostermundigen sowie in Urdorf bewilligt und damit unserem Vorgehen grundsätzlich zugestimmt.

II

In der Schweiz ist die Zahl der neu erstellten Wohnungen – vor allem dank der privaten Wohnbautätigkeit – seit vielen Jahren sehr beträchtlich, und zwar auch im internationalen Vergleich gesehen. Trotzdem ist die prozentuale Leerwohnungsziffer in den Gemeinden über 2000 Einwohner Ende des letzten Jahres auf den Stand von 1961 gesunken.

Jahr	Gesamtbestand an Wohnungen in Gemeinden über 2 000 Einwohner	Leere Wohnungen	Leerwohnungszif- fer in %
1961	1 258 424	3 318	0,26
1965	1 407 638	6 889	0,49
1966	1 450 516	8 862	0,61
1967	1 488 928	8 384	0,56
1968	1 524 842	5 619	0,37
1969	1 563 048	4 444	0,28

Von den 4444 leeren Objekten waren 551 Einfamilienhäuser, und 51 Objekte waren nur mit Geschäftslokalitäten zu vermieten. Bei rund der Hälfte handelte es sich zudem um teure Neubauwohnungen.

Diese Lage auf dem Wohnungsmarkt bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die ohnehin wachsenden Schwierigkeiten der Arbeitgeber, das erforderliche Personal zu rekrutieren und zu erhalten. Der Arbeitnehmer der öffentlichen wie der privaten Wirtschaft stellt sich die Frage, ob er am neuen Arbeitsplatz eine Wohnung finden kann, deren Mietpreis in einem vertretbaren Verhältnis zum Einkommen steht. Er verzichtet auf eine ihm sonst zusagende Stelle, wenn ihm anderswo gleichzeitig eine vorteilhafte Wohnung angeboten wird.

Die Verwaltungen und Betriebe des Bundes befinden sich wegen ihrer umfangreichen Personalbestände, die sich zu einem guten Teil in den grossen Zentren des Landes befinden, wo die Nachfrage nach Wohnungen am grössten, das ihr gegenüberstehende Angebot am kleinsten und der Zins entsprechend ist, in einer besonders heiklen Lage. Sie drückt sich im Bereiche der allgemeinen Bundesverwaltung in rund 3500 unbesetzten Stellen (Stand Ende 1969) und in einer jährlichen Austrittsziffer von über 6000 Arbeitskräften aus. Um diese Lücken zu schliessen, die vor allem die unteren Besoldungsklassen betreffen, muss zusätzlicher Wohnraum beschafft werden. Dabei sind in bezug auf die Kosten die Bauteuerung der letzten Zeit und die finanzielle Leistungsfähigkeit von Familien mit Kindern zu berücksichtigen.

III

Die Wohnbevölkerung der Agglomeration Bern ist vom 1. Dezember 1960 bis Ende 1969 um 30 234 Personen oder 13,1 Prozent gestiegen.

Gemeinde	Einwohnerzahl		Zunahme absolut	in Prozenten
	1960	1969		
Bern	163 172	166 248	3 076	1,9
Bolligen	14 914	25 522	10 608	71,1
Bremgarten	1 929	2 885	956	49,6
Frauenkappelen	524	857	333	63,5
Kehrsatz	1 195	2 383	1 188	99,4
Köniz	27 243	32 132	4 889	17,9
Moosseedorf	833	1 616	783	94,0
Münchenbuchsee	3 652	6 129	2 477	67,8
Übertrag	213 462	237 772	24 310	11,4

Gemeinde	Einwohnerzahl		Zunahme absolut	in Prozenten
	1960	1969		
Übertrag	213 462	237 772	24 310	11,4
Muri	7 855	9 822	1 967	25,0
Stettlen	1 173	1 590	417	35,5
Urtenen	1 619	2 619	1 000	61,8
Zollikofen	6 237	8 777	2 540	40,7
	230 346	260 580	30 234	13,1

Die Stadt Bern verzeichnet lediglich einen Zuwachs von 1,9 Prozent aber in den Vorortsgemeinden beträgt er durchschnittlich 40,4 Prozent. Im gleichen Zeitraum hat sich der statistisch erfasste Wohnungsbestand wie folgt entwickelt:

Gemeinde	Wohnungs- bestand	1. Dezember 1961		1. Dezember 1969		Zunahme des Wohnungsbestan- des	
		leere Wohnungen	absolut in %	leere Wohnungen	absolut in %	absolut	in %
Bern	55 905	70	0,13	61 291	70	0,11	5 386 9,63
Bolligen	4 666	54	1,16	8 019	4	0,05	3 353 71,86
Köniz	8 495	34	0,40	11 048	14	0,13	2 553 30,05
Münchenbuchsee	1 121	12	1,07	2 030	22	1,08	909 81,09
Muri	2 385	6	0,25	2 957	17	0,57	572 23,98
Zollikofen	2 002	85	4,25	2 646	6	0,23	644 32,17
	74 574	261	0,35	87 991	133	0,15	13 417 17,99

Der Wohnungsbestand hat sowohl in der Gemeinde Bern als auch in der Agglomeration prozentual stärker zugenommen als die Bevölkerung. Trotzdem ist das Wohnungsangebot 1969 wesentlich kleiner als 1961. Die zunehmende Belegung von Wohnungen durch alleinstehende Personen und der grössere Platzbedarf allgemein haben die Belegungsdichte der Wohnungen in der Gemeinde Bern innerhalb von 9 Jahren um 7,2 Prozent und in der Agglomeration um 5,4 Prozent abnehmen lassen.

Belegungsdichte pro Wohnung:

Gemeinde	1961	1969	Differenz absolut	in %
Bern	2,92	2,71	-0,21	-7,2
Bolligen	3,20	3,18	-0,02	-0,6
Köniz	3,21	2,91	-0,30	-9,3
Münchenbuchsee	3,26	3,02	-0,24	-7,4
Muri	3,29	3,32	+0,03	+0,9
Zollikofen	3,12	3,32	+0,20	+6,4
	2,99	2,83	-0,16	-5,4

In den Vororten mit Neubauquartieren, mehrheitlich von jüngeren Familien mit Kindern bewohnt, macht sich die Verminderung der Belegungsdichte,

im Gegensatz zur Gemeinde Bern mit einem grossen Bestand an Altwohnungen, weniger bemerkbar, oder es tritt sogar eine Erhöhung der Belegungsdichte ein.

Nach dem Jahrbuch 1969 des statistischen Amtes der Stadt Bern stellten sich im II. Halbjahr 1967 die durchschnittlichen Jahresmietzinse für Neubauwohnungen auf:

- 4078 Franken für 2-Zimmer-Wohnungen
- 4395 Franken für 3-Zimmer-Wohnungen
- 5488 Franken für 4-Zimmer-Wohnungen

Heute muss in Neubauten des Stadtgebietes oder der näheren Umgebung mit folgenden Monatszinsen gerechnet werden:

- 350.- bis 550.- Franken für 2-2 1/2-Zimmer-Wohnung
- 450.- bis 650.- Franken für 3-3 1/2-Zimmer-Wohnung
- 500.- bis 750.- Franken für 4-4 1/2-Zimmer-Wohnung

IV

In der Agglomeration Bern haben bis jetzt folgende Baugenossenschaften Wohnungen für das Personal der Bundeszentralverwaltung und der PTT-Betriebe erstellt:

Gemeinde	Wohnbaugenossenschaft	Baulahre	Anzahl Wohnungen
Bern	Pro Domo, Bern	1947-59	323
	Berna, Bern	1953-59	169
	Brünnen-Eichholz, Bümpliz	1966-67	40
	Bundespersonal Bümpliz	1968-69	36
Bolligen	Bantiger, Ostermundigen	1953-69	354
		+ Zimmer	33
Köniz	Neuhaus, Köniz	1958-70	215
Muri	Dentenberg, Gümligen	1958	15
Zollikofen	Beau-Site, Bern	1966-70	89
			1241
		+ Zimmer	33

Ferner beteiligte sich der Bund an der Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues für Funktionäre öffentlicher Verwaltungen in Bern AG, welche die Finanzierung und die Erstellung von Ein- und Mehrfamilienhäusern, vorwiegend in der Gemeinde Bern, zum Ziele hat, um den Beamten, Angestellten und Arbeitern des Bundes, des Kantons Bern, der Einwohnergemeinde Bern und der Bernischen Kraftwerke AG Wohnraum zu tragbaren Bedingungen zu verschaffen. Die Gesellschaft verfügt über 24 eigene Wohnungen in Bern-Bümpliz und hat eine Anzahl Ein- und Mehrfamilienhäuser mitfinanziert.

In der Agglomeration arbeitet folgendes Personal der Zentralverwaltung und der PTT-Betriebe.

Gemeinde	1965 Bedienstete der Bundes- zentral- verwaltung	der PTT- Betriebe	1968 Bedienstete der Bundeszen- tralverwal- tung	PTT- Betriebe
Bern	7 884	4 759	8 653	5 526
Bolligen	29	48	37	66
Bremgarten		3		4
Frauenkappelen		1		1
Kehrsatz	10	3	12	5
Köniz	319	109	348	86
Moosseedorf	58	2	61	3
Münchenbuchsee		14		13
Muri		29		28
Stettlen		4		5
Urtenen	3	5	3	6
Zollikofen	1	28	1	25
	8 304	5 005	9 115	5 768
		<u>13 309</u>		<u>14 883</u>

Innerhalb von drei Jahren hat der Personalbestand also um 1574 Einheiten oder um 11,8 Prozent zugenommen. Die Bundesbahnen mitgerechnet, arbeiteten 1968 17 698 Bundesbedienstete in der Agglomeration Bern.

Von diesem Gesamtbestand waren

5 268 ledig
 11 845 verheiratet
 183 verwitwet
 402 geschieden

Total: 17 698

Neben den erwähnten Genossenschaften besteht in Bern im weitern die Wohnbaugenossenschaft Murifeld, welche beabsichtigt, auf dem Oberen Murifeld ein Bauvorhaben zu verwirklichen. Zur Zeit sind bei allen Genossenschaften des Platzes Bern rund 1800 Bedienstete angemeldet, die auf ein Logis warten. Wenn auch nicht alle sofort eine Wohnung benötigen und vereinzelt Bedienstete bei mehr als einer Genossenschaft angemeldet sind, so befinden sich doch viele darunter, welche dringend auf ein Logis zu tragbaren Bedingungen angewiesen sind. Es ist selbstverständlich, dass die einzelnen Fälle vor der Zuteilung der Wohnungen eingehend geprüft werden.

V

In der Agglomeration Bern sind gegenwärtig folgende Bauvorhaben für Bundesbedienstete in Vorbereitung:

<i>Gemeinde Bern:</i>	Anzahl Wohnungen	
Bümpliz: Fellergut, Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal, Bümpliz	127	
Oberes Murifeld: Wohnbaugenossenschaft Bundespersonal, Murifeld	138	265
<i>Gemeinde Bolligen:</i> Neu zu gründende Genossenschaft		126
<i>Gemeinde Köniz:</i>		
Schliern: Wohnbaugenossenschaft Neuhaus, Köniz	8	
Niederwangen: Wohnbaugenossenschaft Neuhaus, Köniz	36	44
		<hr/>
		435

Das Land für die Bauvorhaben in der Gemeinde Köniz ist vom Bund bereits gekauft worden; dasjenige in den Gemeinden Bern und Bolligen ist noch zu erwerben. Es handelt sich um folgende Grundstücke:

1. Für das *Fellergut in Bern-Bümpliz* ist ein Baulinien- und Bebauungsplan mit Sonderbauvorschriften ausgearbeitet, öffentlich aufgelegt und in der Volksabstimmung vom 25./26. Oktober 1969 von der Gemeinde angenommen worden.

Die Überbauung sieht vor:

- 3 Hochhäuser mit je 19 Stockwerken
- 6 Scheibenhäuser mit 7 bis 10 Stockwerken
- 1 Ladentrakt
- 2 Gewerbetraekte
- 3 Einstellhallen

Das Fellergut ist ganz flach und liegt verkehrstechnisch äusserst günstig, direkt neben der Station Bümpliz-Nord. Es ist beabsichtigt, die Bahnlinie Bern-Neuenburg mit der Zeit bis nach Riedbach auf Doppelspur auszubauen und für diese einen starren Fahrplan einzuführen. Die Fahrzeit Bümpliz-Nord-Bern beträgt 6 Minuten. Die beiden Buslinien Bümpliz und Bethlehem sind ebenfalls nicht weit entfernt. Das Einkaufszentrum Tscharnergut ist in nur fünf Gehminuten erreichbar. Primar- und Sekundarschulen befinden sich in der Nähe. Das Quartier eignet sich sehr gut für Bedienstete, die in Bümpliz oder in der Stadt arbeiten.

Der Bund kann das Land für ein projektiertes Hochhaus mit insgesamt 127 Wohnungen erwerben. Es umfasst 1495 m² zu Eigentum und 11 500 m² mit einem Anteil von 42,2716 Prozent im Miteigentum. Das Land gehört der Erbgemeinschaft Feller. Mit dieser wird ein Vorvertrag abgeschlossen, der den Kauf regelt. Das zu erwerbende Terrain kann so ausgenützt werden, dass eine Nutzfläche von 15 110 m² entsteht.

Der Kaufpreis beträgt 3 120 000 Franken oder pro Quadratmeter Nutzfläche rund 206.50 Franken.

Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer wird von der Erbgemeinschaft Feller bezahlt. Der genaue Halt der Grundstücke wird vor Abschluss des Hauptvertrages durch den Geometer verbindlich bestimmt.

Der Kreditbedarf für den Landerwerb berechnet sich wie folgt:

	Franken
– Kaufpreis	3 120 000.–
– Notariats- und Grundbuchgebühren sowie Vermessungskosten und Zins auf Fr. 312 000.– für rund 6 Monate	73 000.–
	<hr/>
	3 193 000.–
oder aufgerundet	<hr/> <u>3 200 000.–</u>

Der Preis entspricht dem, was in gleichartiger Lage in Bern-Bümpliz bezahlt werden muss.

2. Oberes Murifeld

Für das Obere Murifeld in Bern sind ein Zonenplan, ein Flächennutzungsplan, ein Verkehrsrichtplan sowie Zonenvorschriften ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt worden. Der Zonenplan wird im Juni 1970 der Gemeinde zur Abstimmung vorgelegt. Er sieht verschiedene Baugebiete (Quartiere), Freiflächen und eine Bauverbotszone vor. Der Bund vertritt in diesem Zonenplan die unselbständige Berset-Müller-Stiftung in bezug auf das Melchenbühlgut. Zuerst werden die beiden Quartiere Wittigkofen und Zentrum überbaut.

Das erste umfasst:

sechs 7–16-geschossige Kettenhäuser,
fünf 23–24-geschossige Punkthäuser,
einen Ladentrakt,
Alters- und Tagesheime,
eine Primarschule,
zwei Kindergärten,
ein Hallenbad.

Für die ganze Überbauung mit rund 1200 Wohnungen ist eine Fernheizung geplant. Das Grundstück ist ganz flach und wird in nur 12–15 Gehminuten von der Tramendstation Freudenbergerplatz aus erreicht. Schulen sind in Nachbarquartieren geplant. In einer Entfernung von 500 m entstehen der Autobahnanschluss Thoracker, ein Einkaufszentrum sowie das Kongresszentrum Murifeld.

Es ist vorgesehen, das Tram vom Burgernziel ins Murifeld, bis in die Nähe des Melchenbühlgutes zu führen. Das Quartier Wittigkofen liegt besonders gut für Bedienstete, die an der Papiermühlestrasse, im neuen Verwaltungsgebäude

der Generaldirektion PTT an der Schönburgstrasse sowie in der Stadt arbeiten. Für die Realisierung des durch den Bund im Quartier Wittigkofen vorgesehenen Kettenhauses, umfassend drei Häuser mit einem Untergeschoss und 7-9, 11-13 und 15-16 Obergeschossen, mit total 138 Wohnungen, sind rund 14 000 m² Land notwendig.

Der Landpreis beträgt 260 Franken je Quadratmeter Bruttogeschossfläche. Der Übergang von Nutzen und Schaden erfolgt mit der Eintragung im Grundbuch, frühestens am 15. Januar 1971, spätestens wenn

- der Zonen- und der Quartierplan genehmigt und
- die Vorverträge zu
- - einem Tauschvertrag zwischen der Burgergemeinde der Stadt Bern und den Eigentümern des Terrains Wittigkofen vom 8. Juli 1968 sowie
- - einem Umlegungs- und Expropriationsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Bern und der Burgergemeinde der Stadt Bern vom 9. Dezember 1969

durch die Hauptverträge ersetzt sind.

Sobald der Baulinienplan genehmigt ist, kann der Bund frei über das Baugelände verfügen und mit den Vorarbeiten beginnen. Mit den Eigentümern von Wittigkofen wird in nächster Zeit ein Vorvertrag abgeschlossen. Die Grundstückgewinnsteuer übernimmt die Verkäuferschaft. Der genaue Halt des Grundstückes wird vor dem Abschluss des Hauptvertrages durch den Geometer verbindlich bestimmt.

Die zulässige Bruttogeschossfläche beträgt 16 070 m².

Der Kreditbedarf berechnet sich wie folgt:

	Franken
- Kaufpreis: 16 070 m ² Bruttogeschossfläche zu 260 Franken	4 178 200.-
- Notariats- und Grundbuchgebühren sowie Vermessungskosten	85 000.-
	<hr/>
	4 263 200.-
oder aufgerundet	<hr/> 4 300 000.-

Im Oberen Murifeld wird heute pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche mit Beträgen in dieser Preislage gerechnet. Der Preis von ursprünglich 300 Franken konnte auf 260 Franken pro Quadratmeter gesenkt werden.

3. Bolligen

Für das Gebiet Sonnenrain-Einschlag ist dem Gemeinderat von Bolligen ein Überbauungsplan unterbreitet worden, der kürzlich genehmigt wurde. Er wird im Sommer 1970 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Der Sonnenrain-Einschlag befindet sich oberhalb der Worblentalstrasse und liegt an einem leicht abfallenden Südhang, fünf Gehminuten von der Station Bolligen entfernt. Einkaufsmöglichkeiten, Primar- sowie Sekundarschulen

befinden sich in nächster Nähe. Die Fahrzeit der Züge der Vereinigten-Bern-Worb-Bahnen von Bolligen nach Bern-Kornhausplatz beträgt heute 15 Minuten. In absehbarer Zeit werden die Züge über Worblaufen, zusammen mit der Zollikofen-Solothurn-Bahn, in den Bahnhof Bern eingeführt werden, wodurch die Verkehrsverbindung in die Stadt verbessert und verkürzt wird. Der bereits bestehende starre Fahrplan dürfte dadurch noch verbessert werden. Die Lage des Ortes ist für das Personal, das in Ostermundigen und in der Stadt arbeitet, sehr günstig.

Von der Parzelle Bolligen Nr. 4318 im Sonnenrain-Einschlag kann die Schweizerische Eidgenossenschaft rund 30 700 m² erwerben. Darauf werden

- 10 viergeschossige und 2 dreigeschossige Mehrfamilienhäuser mit zusammen 92 Wohnungen,
- 34 Atrium-Einfamilienhäuser,
- 3 Autoeinstellhallen

erstellt werden. Der Quadratmeterpreis stellt sich auf 156 Franken. Anstossende Parzellen wurden bereits zum Preise von 160 Franken pro Quadratmeter verkauft. Die Kaufsumme ist ab 1. Mai 1970 bis zum Auszahlungstag zu 6 Prozent zu verzinsen. Ferner wurde der Schweizerischen Eidgenossenschaft das Vorkaufsrecht an weitem rund 9000 m² eingeräumt. Die Grundstückgewinnsteuer wird von den Verkäufern bezahlt. Der genaue Halt des Grundstückes wird durch den Geometer bestimmt.

Der Kreditbedarf errechnet sich wie folgt:

	Franken
- rd. 30 700 m ² Land zu 156 Franken/m ²	4 789 200.-
- Reserve, falls die Vermessung einen grösseren Halt ergeben sollte	47 000.-
- 6% Zins für ½ Jahr	145 000.-
- Notariats- und Grundbuchgebühren sowie Vermessungskosten	75 000.-
	<hr/>
	5 056 200.-
Aufrundung	<hr/> 5 100 000.-

VI

Der Bund ist zur Organisation seiner Verwaltung und zur Regelung der Dienstverhältnisse seiner Beamten zuständig (Art. 85 Ziff. 1 und 3 BV). Diese Kompetenz schliesst alle Massnahmen zur Sicherstellung einer reibungslosen Verwaltung und damit auch einer hinreichenden Personalrekrutierung in sich. Im Hinblick auf die herrschende Wohnungsknappheit ist die Wohnungsfürsorge für das Bundespersonal letztlich eine Notwendigkeit für den geordneten Gang der Verwaltung.

Für die Kreditbewilligung ist nach Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverwaltung die Bundesversammlung zuständig.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des beiliegenden Bundesbeschlusses und versichern Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 6. Mai 1970

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Tschudi

Der Bundeskanzler:

Huber

(Entwurf)

**Bundesbeschluss
über den Erwerb von Grundstücken in den Gemeinden
Bern und Bolligen**

*Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft*

nach Einsichtnahme in eine Botschaft des Bundesrates vom 6. Mai 1970,

beschliesst:

Art. 1

Für den Erwerb eines Grundstückes im Fellergut in Bern-Bümpliz wird ein Objektkredit von 3 200 000 Franken bewilligt.

Art. 2

Für den Erwerb eines Grundstückes im Oberen Murifeld in der Gemeinde Bern wird ein Objektkredit von 4 300 000 Franken bewilligt.

Art. 3

Für den Erwerb eines Grundstückes am Sonnenrain-Einschlag in Bolligen wird ein Objektkredit von 5 100 000 Franken bewilligt.

Art. 4

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich und tritt sofort in Kraft.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Erwerb von Grundstücken in den Gemeinden Bern und Bolligen (Vom 6. Mai 1970)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1970
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	10567
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.05.1970
Date	
Data	
Seite	955-965
Page	
Pagina	
Ref. No	10 044 698

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.